



Datum: 05.07.2018 Nr.: 32

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fakultätsübergreifende Einrichtungen:

Ordnung des Sonderforschungsbereichs 860 „Integrative Strukturbiologie dynamischer makromolekularer Komplexe“ (Berichtigung) 654

Studierendenschaft:

Erste Änderung der Ordnung über die Vertretung für Studierende mit
Beeinträchtigungen an der Georg-August- Universität Göttingen (VfSBO) 654

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Fakultätsübergreifende Einrichtungen:

Die Ordnung des Sonderforschungsbereichs 860 „Integrative Strukturbiologie dynamischer makromolekularer Komplexe“ wurde in den Amtlichen Mitteilungen I Nr. 27 am 14.06.2018 (S. 506) hochschulöffentlich bekannt gemacht. Das Inhaltsverzeichnis der Amtlichen Mitteilungen I Nr. 27/2018 ist fehlerhaft und wird hiermit wie folgt in der berichtigten Fassung neu bekannt gemacht:

„Inhaltsverzeichnis**Seite****Fakultät für Agrarwissenschaften:**

Wesentliche Änderung des Departments für Nutztierwissenschaften	496
Änderung der Ordnung des Departments für Nutztierwissenschaften	496

Fakultätsübergreifende Einrichtungen:

Errichtung des Zentrums für Globale Migrationsstudien	497
Ordnung des Zentrums für Globale Migrationsstudien	497
Ordnung des Sonderforschungsbereichs 860 „Integrative Strukturbiologie dynamischer makromolekularer Komplexe“	506“

Studierendenschaft:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat am 10.01.2018 die erste Änderung der Ordnung über die Vertretung für Studierende mit Beeinträchtigungen an der Georg-August- Universität Göttingen (VfSBO) beschlossen (§ 14 Abs. 2 i. V. m. § 61 Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen 3/2004, S. 216), zuletzt geändert durch Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 23.01.2013 und 27.02.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 9/2013 S. 125)

Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht:

1. In § 3 Abs. 1 Buchstabe c) werden nach dem Wort „VfSB-Finanzreferenten“ die Wörter „und einer stellvertretenden VfSB-Finanzreferentin oder eines stellvertretenden VfSB-Finanzreferenten“ ergänzt.

2. § 8 (Außerkräfttreten) wird ersatzlos gestrichen.

3. Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
